

Beschluss Nr. 109/2020
Schwyz, 18. Februar 2020 / ju

Postulat P 13/19: Die Potenziale von Suffizienz-Strategien nutzen
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 27. Juli 2019 haben die Kantonsräte Leo Camenzind und Paul Furrer folgendes Postulat eingereicht:

„Der Begriff Suffizienz steht in der Nachhaltigkeitsforschung, Umwelt- und Naturschutzpolitik für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Viele Schwyzerinnen und Schwyzer spüren die negativen Begleiteffekte des extremen Wachstums im Kanton, sind besorgt über die Prognosen zum Klimawandel und versuchen für sich persönlich im Alltag Lösungen (Abfallvermeidung und -trennung, Umstieg auf öV oder Langsamverkehr usw.) zu finden.“

Suffizienz-Strategien für eine nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsweise ermöglichen es, den Energie- und Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen absolut zu reduzieren. Die Grundidee besteht darin zu hinterfragen, welcher Ressourceneinsatz tatsächlich benötigt wird, um einen bestimmten Bedarf zu decken. Das geht über das Überdenken und Anpassen von Konsumententscheidungen, Routinen sowie sozialen und kulturellen Praktiken. Der Vorteil von Suffizienz im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsstrategien liegt auch darin, dass keine zusätzlichen Maschinen und Innovationen benötigt werden. Suffizienz ist daher „quasi über Nacht realisierbar“.

Der Kanton kann mit zukunftsorientierten Regeln und Information ressourcenschonende Lebensstile erleichtern und fördern. Denn kaum ein Mensch vermag heute die Optionen zu überblicken, um nachhaltig zu handeln und zu konsumieren, weil oft Informationen und Wissen über die Auswirkungen des eigenen Handelns begrenzt sind.

Beispiel Stadt Zürich: Die Stadt Zürich hat ergänzend zur Energiestrategie und zum 2000-Watt-Konzept eine Suffizienzstrategie entwickelt und setzt Suffizienzmassnahmen bewusst um. Zum Beispiel mit Belegungsvorschriften für von der Stadt verwalteten Wohnungen. Mit Carsharing statt eigenen Dienstfahrzeugen mit oder gemeinsam genutzten Druckern und Kopiergeräten.

Beispiel Beschaffung: Eine grundsätzliche Hinterfragung von Bedürfnissen und Beschaffungsstandards aus Suffizienz­sicht findet in der kantonalen Verwaltung kaum statt. Der Kanton Schwyz sollte bei den Beschaffungen als Vorbild wirken, d.h. bei Einkäufen den effektiven Bedarf bzw. die benötigte Menge hinterfragen, den Bedarf bündeln und die bestehenden Beschaffungsrichtlinien und -vorgaben im Hinblick auf Suffizienz-Anforderungen überprüfen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf das Konsumverhalten der Schwyzer Bevölkerung sind selbstverständlich begrenzt. Aber auch eine Vorbildfunktion ist wichtig.

Beispiel Vorbildfunktion: Hier einige weitere Möglichkeiten für vorbildliches Verhalten. Dienstvelos, öV-Abos und Mobilitätsbonus für Verwaltungsangestellte, Vermeidung von beruflichen Fahrten und von Geschäftsreisen, Förderung autoarmes Wohnen, kein Neubau auf unversiegelten Flächen.

Beispiel Langsamverkehr: Auch die Engagiertesten durch strukturelle Bedingungen zu Handlungen gezwungen sein, die den eigenen Überzeugungen zur Nachhaltigkeit widersprechen. So verhalten Appelle zur verstärkten Nutzung des Fahrrads bei vielen, die sich bei jeder Fahrradfahrt wegen schlechter oder fehlender Fahrradwege um ihre Gesundheit sorgen. Zentral für eine nachhaltige Mobilitätspolitik ist der Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf aktive Fortbewegungsmittel wie das Fahrrad und – bei längeren Strecken – öffentliche Verkehrsmittel. Wo nicht anders möglich, können elektrisch unterstützte individuelle Verkehrsmittel wie E-Bikes zum Einsatz kommen. Um alle Einsparpotenziale zu heben, wird künftige nachhaltige Mobilität deswegen zunehmend intermodal sein, also den Einsatz verschiedener Transportmittel auf einer Strecke beinhalten. Die Verkehrsstrategie muss darauf ausgerichtet werden. Mit geschickten Nutzungskonzepten kann die Suffizienz im Langsamverkehr auf der bestehenden Infrastruktur ohne Ausbau/Umbau gefördert werden.

Der persönliche Handlungsspielraum ist leider, wie im Beispiel Langsamverkehr beschrieben, begrenzt durch gesellschaftliche Anschlussfähigkeit, Strukturen und Rahmenbedingungen. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen mit der Verantwortung nicht allein gelassen werden. Deshalb braucht es – dort wo der Kanton Einfluss nehmen kann – geschickte kantonale Nachhaltigkeitspolitik, die individuelle Entscheidungen zu einem ressourcenleichten Leben ermöglichen. Durch bessere Informationen, ein verändertes Angebot (z.B. eGovernment), andere Nutzung von Infrastrukturen (z.B. sichere Radwege) und zugänglich machen von Optionen zur Suffizienz lässt sich das realisieren.

Wir sind überzeugt, dass der Kanton es den Bürgerinnen und Bürgern mit klugen Regeln und Informationen einfacher machen könnte, einen Lebensstil zu führen, der weniger ressourcenintensiv ist. Was im Übrigen oft mit mehr Komfort, Freiheit und Sicherheit einhergeht (das zeigen auch aktuelle Studien zum Thema Suffizienz).

Wir fordern die Regierung auf, Suffizienz-Strategien für den Kanton Schwyz systematisch zu prüfen und dem Kantonsrat Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Was ist Suffizienz?

2.1.1 Begriff

Suffizienz ist ein Teilaspekt der Nachhaltigkeit. Im Speziellen ist darunter die Einsparung von Energie und anderen Ressourcen durch bewussten Verzicht, bzw. die Selbstbeschränkung zu verstehen. Neue innovative Organisationsformen und Verhaltensänderungen von Personen und der Gesellschaft stehen dabei im Vordergrund.

Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff erstmalig anfangs der 1990er Jahre gebraucht. Er findet bis heute noch relativ wenig Verwendung.

2.1.2 Der Weg zu mehr Suffizienz

Der Weg zu mehr Suffizienz kann über die Veränderung des individuellen Konsumverhaltens, das Ändern bestehender Gewohnheiten und neue oder noch wenig verbreitete gesellschaftliche Wertvorstellungen erreicht werden. Im Wesentlichen sind hierzu zwei Voraussetzungen zu erfüllen: kollektives und individuelles Handeln.

a) Kollektives Handeln – Handeln des Staates

Mittels politischen Handelns und der Vorgabe von Rahmenbedingungen kann das individuelle Verhalten angepasst bzw. gesteuert werden. Dies geschieht hauptsächlich mit dem Erlass von Normen (Gesetzgebung) oder Zielen (Strategien) und der Vorbildfunktion des Staates.

b) Individuelles Handeln (ohne staatlichen Eingriff)

Dem freiwilligen suffizienten Handeln des Individuums wird gemäss der Suffizienzlehre eine zentrale Rolle zugeschrieben. Ein gesellschaftlicher Wertewandel lässt sich in der Regel nur sehr schwer verordnen und auch nicht einfach mit Marketinginstrumenten beliebig beeinflussen.

2.1.3 Verbreitung von Suffizienzstrategien

Die Suffizienzstrategien bzw. deren spezifische Entwicklung steht noch in einer Pionierphase. Soweit die Tätigkeit in der Schweiz überblickt werden kann, gibt es zwar eine Anzahl von wissenschaftlichen Abhandlungen, aber nur beschränkt bis gar keine gesamtheitlichen Umsetzungsversuche von Strategiefestlegungen.

So haben vereinzelte Gemeinwesen, etwa der Kanton Basel-Stadt und die Stadtverwaltung Zürich, Berichte oder Grundlagenpapiere abgefasst. Diese sind jedoch keine eigentlichen Strategien, sondern definieren, was Suffizienz ist und zeigen auf, in welchen Themenbereichen Maßnahmen getroffen worden sind. Diese Maßnahmen können zwar als suffizientes Handeln qualifiziert werden, wurden aber nicht im Rahmen oder im Nachgang einer Suffizienzstrategie erlassen.

2.2 Komplexität

Wie aufgezeigt, bedingt suffizientes Verhalten die Veränderung des individuellen Konsumverhaltens. Eine unmittelbare, direkte Steuerung des Verhaltens könnte zwar mittels gesetzlicher Vorgaben erreicht werden. Dies hätte direkten Einfluss auf den individuellen Lebensstandard und dürfte als Einschränkung der persönlichen Gestaltungsfreiheit empfunden werden. Es drängt sich deshalb auf, bezüglich Suffizienz dort, wo es sich realistisch anbietet, moderat vorzugehen und nicht mittels Massnahmenpaketen oder gar gesetzlichen Regelungen.

2.3 Grundlagen und Umsetzung im Kanton Schwyz

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Grundlagen und die bereits themenbezogenen Bestrebungen bezüglich Nachhaltigkeit und somit auch Suffizienz der richtige Ansatz sind.

Wie nachfolgend aufzuzeigen ist, besteht bereits auf Verfassungsstufe der Auftrag, sich für nachhaltige Lösungen einzusetzen. Die Umsetzung dieses verfassungsmäßigen Programmartikels erfolgt themenbezogen.

2.3.1 Verfassungsauftrag

In der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) wird unter den Allgemeinen Bestimmungen in § 8 Abs. 2 festgehalten, dass sich Staat und Gesellschaft in allen Bereichen für nachhaltige Lösungen einsetzen und Entscheide vermeiden sollen, die kommende Generationen belasten.

Dieser Programmartikel für Innovation und nachhaltiges Verhalten umfasst begriffsmäßig auch den Teilaspekt der Suffizienz, wie sie vorgängig definiert worden ist.

Der Staat hat somit bei der Gesetzgebung oder dem Abfassen von Strategien und ganz allgemein darauf zu achten, dass nachhaltige Lösungen gesucht werden. Dies findet denn auch in der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) konkret Eingang. Nach § 45 GOKR sind nämlich Vorlagen des Regierungsrates an den Kantonsrat mit einem erläuternden Bericht zu versehen, aus dem die Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt ersichtlich sind.

2.3.2 Umsetzung in Strategien und der Gesetzgebung

Im Kanton Schwyz finden sich konkrete Umsetzungen von suffizientem Verhalten und Themen in erlassenen Strategien und auch Gesetzen. Als einige Beispiele seien folgende genannt:

a) Öffentliche Bauten

Seit 2006 besteht im Kanton ein „Leitbild Nachhaltiges Bauen im Kanton Schwyz“, das durch den Regierungsrat genehmigt worden ist (RRB Nr. 1543/2006). Dieses Leitbild hat auch in das Energiegesetz vom 16. September 2009 (EnG, SRSZ 420.100) Eingang gefunden, indem Bauten zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die durch den Kanton subventioniert werden, die Anforderungen des Leitbilds „Nachhaltiges Bauen“ zu erfüllen haben.

b) Beschaffungsrecht

Im öffentlichen Beschaffungsrecht wird in der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Dezember 2004 (VIVöB, SRSZ 430.130) die Nachhaltigkeit explizit festgehalten. So wird in § 31 Abs. 1 VIVöB stipuliert, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auch das Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden kann. Dies wird konkret bei den einzelnen Beschaffungen auch mitberücksichtigt, indem z.B. die Verwendung von einheimischem Holz verlangt oder Umweltlabels erfüllt werden müssen.

c) Energie

Die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Energiestrategie 2013–2020 sieht u.a. als Ziele vor, dass der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen reduziert werden müssen.

d) Öffentlicher Verkehr

Im Bereich öffentlicher Verkehr wurde im Jahre 2014 die umfassende Strategie öffentlicher Verkehr 2030 erarbeitet. Die Strategie zeigt, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann. Die öV-Strategie ist ein Produkt zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».

e) Gesamtverkehr

Mit der Gesamtverkehrsstrategie 2040 wurde auf strategischer Ebene das Zusammenspiel aller Verkehrssysteme betrachtet und eine übergreifende Sichtweise geschaffen. Dies mit dem Ziel, die verschiedenen Verkehrsträger effizient aufeinander abzustimmen. Diese Zielsetzung wurde auch im Regierungsprogramm 2016–2020 aufgenommen.

f) Personal

Um den öffentlichen Verkehr bei den Mitarbeitenden nahe zu bringen und auch zu fördern, wird jedem Angestellten ein Halbtaxabonnement bezahlt (§ 68 Abs. 2 Personal- und Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 2007, PV, SRSZ 145.111). Überdies gilt der Grundsatz, dass in der Regel für Dienstfahrten nur die Kosten der Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ersetzt werden. Weiter wird auch das CarSharing aktiv vorgelebt. Einzelne Departemente verfügen an ihrem Standort über ein Mobility-Fahrzeug.

g) Weitere Themenfelder

Nachhaltiges und suffizientes Handeln finden sich auch bei der Waldbewirtschaftung, die nach den strengen Vorgaben des eidgenössischen Waldgesetzes erfolgt. Auch die kantonalen Nutzungsplanungen von Moor- und Landschaftsschutzgebieten oder die kürzlich aktualisierte Deponieplanung sowie die Abfallplanung sind danach ausgerichtet. Im Weiteren zählen auch die Wasserkonzessionen, welche sehr anspruchsvolle Aufwertungs- und Kompensationsmassnahmen zur Folge haben, dazu.

2.4 Zusammenfassung und Fazit

Suffizienz ist ein Teilaspekt der nachhaltigen Entwicklung und des Verhaltens. Im Kanton Schwyz ist der Grundsatz von nachhaltigem Handeln auf Verfassungsstufe festgehalten und wird themenbezogen bearbeitet. Da die Suffizienz meist Einfluss auf den individuellen Lebensstandard bedeutet, hat eine direkte Steuerung mittels Gesetzgebung auch immer ein Potenzial von Interessenskonflikten und somit auch die Problematik fehlender Akzeptanz gegenüber direkt angeordneter Massnahmen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine systematische Suffizienz-Strategie nicht zielführend ist. Der eingeschlagene Weg mit Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den einzelnen Fachbereichen ist akzeptiert und wirkungsvoll. Das Postulat ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 13/19 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

